

Flur

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Abrundungsgebietes
- Kleinsiedlungsgebiet
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Anzahl der Vollgeschosse
- offene Bauweise
- Anpflanzungen von Bäumen u. Sträuchern (Breite = 4,0 m)

Nr. 1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1), Ziff. 25 a + b BauGB.  
 Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:

- A) Je 1 m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz wie Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen zu pflanzen. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
- B) Je 20 m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Gehölz wie Eberesche, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche zu pflanzen.
- C) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

Sonstige Erläuterungen

Wegen der eingeschränkten Zulässigkeit von Anbindungen an Landesstraßen müssen jeweils zwei aneinandergrenzende Grundstücke eine gemeinsame Auffahrt zur Landesstraße errichten. Eine Einzelanbindung ist unzulässig. Eine Sondernutzungserlaubnis ist über das zuständige Straßenbauamt durch den jeweiligen Bauherren einzuholen.

Regierungspräsidium Magdeburg  
 Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

mit Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen  
 Magdeburg, den 28.04.19.95  
 Im Auftrage

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt  
 26.05.2014  
 Datum  
 Bürgermeister/in.

Abrundungsgebiet-  
 "Oebisfelder Siedlung-Nord"  
 Gemarkung Oebisfelde  
 Flur 8 / Flur 9  
 Maßstab 1 : 2000

